Kantonsrat St.Gallen 32.22.01B

# Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 15. März 2022

#### Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	3
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	4
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	9
4.3	Departement des Innern	18
4.4	Bildungsdepartement	22
4.5	Finanzdepartement	24
4.6	Bau- und Umweltdepartement	33
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	37
4.8	Gesundheitsdepartement	38

Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

#### 1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]).

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung vom 15. März 2022 der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2021. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet Monat und Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags nicht bis spätestens zur Aprilsession 2022 erfolgt (ist).

#### 2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei per Ende 2021 in 34 Vorlagen und Berichten insgesamt 64 Aufträge erteilt. Von Seiten der Regierung liegen 24 Abschreibungsanträge vor. Es konnten 22 Aufträge fristgerecht erfüllt werden. Ausserdem liegen drei Anträge auf Fristverlängerung vor. Im Jahr 2021 erteilte der Kantonsrat 17 neue Aufträge.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen in den Jahren 2017 bis 2021 auf. Die Anzahl hängiger Aufträge hat in den letzten vier Jahren zugenommen. Mehr als ein Drittel aller Aufträge ist seit mehr als drei Jahren hängig. Diese Anzahl hat in den vergangenen vier Jahren stets zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger neue Aufträge hinzugekommen.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

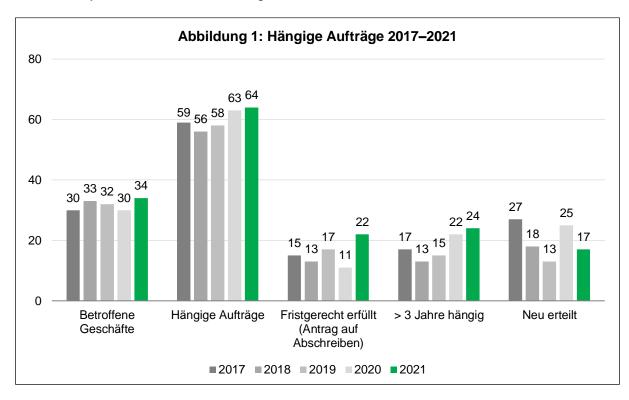


Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Federführung	Geschäfte mit Aufträgen	Aufträge	Anträge auf Frist- verlängerung	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	5	8	-	5
Volkswirtschaftsdepartement	5	17	-	-
Departement des Innern	6	7	-	3
Bildungsdepartement	2	3	1	1
Finanzdepartement	10	19	2	12
Bau- und Umweltdepartement	4	5	-	2
Sicherheits- und Justizdepartement	1	2	-	-
Gesundheitsdepartement	1	3	-	1
Total	34	64	3	24

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Rechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

#### 3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten einzutreten;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler Präsident

Dr. Benedikt van Spyk Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts-	Geschäftstitel	Antrag der	Stand der Erfüllung	Erteilung	Endtermin
nummer	Wortlaut	Regierung	Begründung Fristverlängerung	Erfüllungsfrist	

# 4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

#### 4.1 Staatskanzlei

33.17.05	Kantonsratsbeschluss über den Sonder- kredit GEVER Die Regierung wird eingeladen,  dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Ge- schäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäfts- prozesse sowie das Verhältnis zu den relevan-		Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten erfolgen laufend. Gemäss Projektzeitplan sollen diese bis spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein. Nach Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden.	Jun / 2017 Dez / 2025	Dez / 2025
40.17.06	Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:  1. mit Blick auf die geplante Schaffung einer digitalen Plattform «Suchtprävention» auf strategischer Ebene zu prüfen, welche digitalen Plattformen für Angebote im Kanton St.Gallen bereits im Einsatz sind und welche Gesamtstrategie der Kanton St.Gallen bezüglich solcher Plattformen verfolgt;	Abschreiben	Die Gesamtstrategie der Öffentlichkeitsarbeit des Kantons basiert auf vier Pfeilern: (1) Website sg.ch, (2) Publikationsplattform, (3) Medienkommunikation und (4) Social Media. Für spezifische Projekte können eigenständige Webseiten und Social-Media-Seiten erstellt werden.	Feb / 2018 Feb / 2022	Feb / 2022
			Im Bereich der Suchtprävention und weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen vor allem eigenständige Webseiten bzw.		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin	
			die Verknüpfung von verschiedenen Angeboten im Fokus. Viele dieser Angebote sind bei der Bevölkerung und auch bei Fachpersonen kaum bekannt. Ein neues Online-Verzeichnis erleichtert die Suche nach passenden Angeboten. Seit August 2021 ist es auf der Webseite des Kantons (www.kompass.sg.ch) verfügbar. Mit der Plattform werden verschiedene Verzeichnisse aus den Bereichen Gesundheit und Soziales zusammengeführt – neben dem «Verzeichnis der Sozialberatungsstellen» auch das Verzeichnis «Zepra Kontakt» oder das Verzeichnis des «St.Galler Bündnisses gegen Depression». Mit dem Kompass St.Gallen finden Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St.Gallen Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen (psychische) Gesundheit und Soziales. Die Datensätze werden zentral verwaltet. Zudem kann das Tool auf Webseiten von Gemeinden, Organisationen oder Fachstellen integriert werden.  Seit 2021 erfolgt zudem die Entwicklung des Präventionsprogramms «sicher!gsund!» (www.sichergsund.ch) hin zu einer Plattform «Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton St.Gallen». An der Plattform sind vier Departemente beteiligt. Die zentrale Sammlung bündelt Angebote und Informationen verschiedener Akteure und vereinfacht damit die Suche für die Lehrpersonen. Zu einem späteren Zeit-			

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			punkt wird die Sammlung auf alle Fachperso- nen ausgeweitet, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 25 Jahre arbeiten.		
81.19.01	Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018 Der Kantonsrat:  1. lädt die Regierung ein, bei der in Aussicht	Abschreiben	Der Auftrag wurde im Rahmen der Sammel-	Sep / 2019	Dez / 2021
	gestellten Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) die vom Präsidium aufgeworfenen Fragen in Be- zug auf die Form und den Inhalt der erläutern- den Berichte zu erörtern und zu klären;	Abscrieben	vorlage «VII. und VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative» (22.21.15 / 22.21.16) umgesetzt (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 14. Dezember 2021).	Sep / 2019 Sep / 2022	Dez / 2021
32.20.05	Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2020 des Regulierungscontrollings Die Regierung wird eingeladen:				
	1. das Instrument des Regulierungscontrollings nach Art. 16j StVG gestützt auf die Erfahrungen der Prüfperiode 2020–2021 hinsichtlich den Faktoren Wirksamkeit und Effizienz zu optimie- ren;	Abschreiben	Der Prüfbericht zum Prüfprogramm 2020 sowie das neue, systematisch weiterentwickelte Prüfprogramm 2021 wurden dem Kantonsrat auf die Junisession 2021 zugeleitet. In der Septembersession 2021 hat der Kantonsrat den Prüfbericht zum Prüfprogramm 2020 zur Kenntnis genommen (32.21.05A) und das Prüfprogramm 2021 beschlossen (32.21.05B).	Sep / 2020 Sep / 2023	Apr / 2021
	2. ein Konzept einschliesslich eines Monitorings zu erarbeiten, das eine systematische Auswahl mit sachlichen Kriterien der zu prüfenden Er- lasse ermöglicht;	Abschreiben	Das Konzept zur systematischen Auswahl der im Rahmen des Regulierungscontrollings zu prüfenden Erlasse wurde überarbeitet. Es wurde der Staatswirtschaftlichen Kommission am 13. Januar 2021 vorgestellt und von dieser	Sep / 2020 Sep / 2023	Apr / 2021

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin	
			gewürdigt. Das Konzept sieht vor, dass sich die Auswahl der zu prüfenden Erlasse (Prüfthemen) künftig an bestimmten Kriterien orientieren soll. Das Konzept wurde in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2021 des Regulierungscontrollings vorgestellt (32.21.05B; vgl. Ziff. 1).			
	3. dem Kantonsrat zusammen mit dem Prüfbericht der Periode 2020–2021 ein neues detaillierteres Prüfprogramm für die Periode 2022–2023 unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Prüfperiode 2020–2021 vorzulegen.	Abschreiben	Der Kantonsrat hat das überarbeitete Prüfprogramm 2021 in der Septembersession 2021 beschlossen (32.21.05A; vgl. Ziff. 1).	Sep / 2020 Sep / 2023	Apr / 2021	
28.21.01	Schwerpunktplanung der Regierung 2021– 2031 Die Regierung wird eingeladen,					
	1. der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahr 2022 die Methodik eines Stärken-Schwächen-Profils des Kantons St.Gallen und der Umsetzungsplanung aufzuzeigen, damit die Erreichung der in der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 festgelegten Ziele möglich ist, sowie im Jahr 2023 einen Zwischenbericht über die eingesetzten Mittel und die Zielerreichung (qualitativ und quantitativ) einschliesslich des Umsetzungsstands und der Wirksamkeit der Strategien abzulegen;		Der Entwurf der Methodik ist in Erarbeitung. Die Umsetzungsplanung zur Schwerpunkt- planung 2021–2031 wurde von der Regierung genehmigt. Beide sollen der Staatswirtschaftli- chen Kommission am 6. April 2022 vorgestellt werden.  Der Zwischenbericht wird dem Kantonsrat bis November 2023 zugeleitet.	Sep / 2021 Nov / 2023	Nov / 2023	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin	
	2. in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 eine stärkere strategische Fokussierung vorzunehmen, d.h. eine Priorisierung der wesentlichen Strategien.		Der Auftrag wird im Rahmen der Überarbeitung der Schwerpunktplanung 2025–2035 bearbeitet.	Sep / 2021 Sep / 2025	Sep / 2025	

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung				
	Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

# 4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Die Regierung wird eingeladen,			
	die Planung a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen—Chur im Bahnausbauschritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Januar bis zum 9. Februar 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.	Apr / 2010 Apr / 2025	Dez / 2024
	b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,	Die Leistungssteigerung Winterthur-St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich-St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die letzten baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt.	Apr / 2010 Dez / 2023	Dez / 2023
	c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszu- lösen und dem Kantonsrat die dazu erforder- lichen Kredite zu beantragen, und	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbauschritt 2025 sichergestellt. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen. Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.	Apr / 2010 unbestimmt	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Bus- unternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.		Nach Abschluss der Bauarbeiten zwischen Uznach und Rapperswil im Dezember 2023 kann der Halbstundentakt auf der Bahn für sämtliche Stationen zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil angeboten werden. Im Dezember 2023 erfolgt zudem eine Anpassung des regionalen Busangebots, damit die Vorteile des verbesserten Bahnangebots in die gesamte Region weitergegeben werden können.	Apr / 2010 unbestimmt	Dez / 2023
	2. die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich—Sargans—Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.		Zur Realisierung des durchgehenden Halbstundentakts für die Intercityzüge Zürich—Sargans—Chur ist der Bau eines Güterzugüberholgleises im Raum Pfäffikon SZ nötig. Dieses wird mit Mitteln des Bundes aus dem Bahnausbauschritt 2025 finanziert. Die öffentliche Auflage erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal 2022. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2025. Bei Einsprachen gegen den Bau des Überholgleises verzögert sich die Umsetzung.  Zur Realisierung des Halbstundentakts im St.Galler Rheintal sind Infrastrukturausbauten zwischen Altstätten und Sargans nötig. Diese sind über den Bahnausbauschritt 2025 des Bundes finanziert. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.	Apr / 2010 Dez / 2025	Dez / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin	
36.13.01	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 Die Regierung wird eingeladen:					
	a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbauschritt 2025 sichergestellt. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen. Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.	Sep / 2013 unbestimmt	Dez / 2023	
	b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung vo- ranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs– Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen-Chur im Bahnausbauschritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.	Sep / 2013 Sep / 2025	Dez / 2024	
	d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbauschritt 2025 sichergestellt. Darin enthalten ist die zweite stündliche Direktverbindung St.Gallen–Wattwil–Rapperswil. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen.	Sep / 2013 unbestimmt	Dez / 2023	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.		
40.17.05	Erreichbarkeit St.Gallen-Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen:				
	1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur-Wil-St.Gallen konsequent zu bestehen;		Die Leistungssteigerung Winterthur—St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich—St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die beschlossenen baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen. Die Regierung hat die vollständige Umsetzung der ZEB-Beschlüsse mehrfach beim Bund eingefordert. Die beschlossene Vorlage zum Bahnausbauschritt 2035 führt aus, dass die mit ZEB beschlossenen Mittel zur Ertüchtigung der Strecke Winterthur—Wil—St.Gallen—St.Margrethen für Fahrten mit Wankkompensation definitiv eingesetzt werden. Damit kann die Reisezeit weiter reduziert werden. Der Bundesrat wurde zudem durch das Bundesparlament beauftragt, weitere Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur und St.Gallen zu prüfen und diese für den Bahnausbauschritt 2040/45 vorzuschlagen.	Nov / 2017 Dez / 2023	Dez / 2023
	2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;		Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbauschritt 2035 im Juni 2019 verab- schiedet. Die finanziellen Mittel zum Aufbau	Nov / 2017 unbestimmt	unbestimmt

Auftrag des I	Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			des Vollknotens sind darin enthalten. Der ge- naue Zeitplan zur Umsetzung wird momentan durch das Bundesamt für Verkehr und die SBB erarbeitet. Gegenüber diesen beiden Stellen fordert der Kanton, dass der Vollknoten mög- lichst rasch realisiert wird.		
	3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Planauflageverfahren für die Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen—Chur im Bahnausbauschritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.	Nov / 2017 Dez / 2024	Dez / 2024
	4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen—Chur im Bahnausbauschritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Nach der Inbetriebnahme bestehen sowohl in St.Gallen als auch in Sargans halbstündlich schlanke Anschlüsse an das nationale Fernverkehrsnetz. Das Angebot wird ergänzt durch S-Bahnen aus dem Rheintal, die in St.Gallen und Sargans ebenfalls Anschlüsse	Nov / 2017 Dez / 2024	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			an das nationale Fernverkehrsnetz gewähren. Langfristig ist zudem vorgesehen, die Zahl der Direktverbindungen im Fernverkehr zwischen Zürich, St.Gallen und dem Rheintal zu erhöhen.		
36.18.01	Kantonsratsbeschluss über das 6. öV- Programm für die Jahre 2019 bis 2023 Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, die S-Bahn Kanton St.Gallen einer Erfolgs- kontrolle (einschliesslich Nachfrage auf allen Abschnitten) zu unterziehen. Basierend auf dem Nachfragepotenzial, der daraus abgelei- teten Nachfrageprognose und im Einklang mit den Fernverkehrskonzepten 2025 und 2030/35 ist bis spätestens zum Vorliegen des nächsten öV-Programms eine Neukonzeption für ein zu- künftiges, gezielt verdichtetes S-Bahn-Angebot zu entwickeln. Eine Etappierung ist aufzuzeigen.		Die Analyse sowie die Neukonzeption werden zurzeit erarbeitet. Die Regierung wird dem Kantonsrat den Bericht als Teil der Vorlage zum 7. öV-Programm (ab 2024) im Jahr 2023 zuleiten.	Sep / 2018 Sep / 2023	Sep / 2023
40.20.02	Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:  1. die Weiterführung der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe bis 2022 zu klären und das Landwirtschaftliche Zentrum SG (LZSG) verstärkt auf die Herausforderungen: a) der neuen Agrarpolitik, b) der Digitalisierung, c) des Klimas und der Umwelt sowie auf die ressourcenschonende Lebensmittelproduktion auszurichten.		Die Regierung hat einen Projektauftrag erteilt mit dem Ziel, den Leistungsumfang und die Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+ zu klären. Teilergebnis des Projekts wird der Bericht zu «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (LAUKL)» sein. Dieser dient als Grundlage für die Weiterbearbeitung des Auftrags.	Sep / 2020 Sep / 2023	Sep / 2023

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	Dazu sind einerseits der Bildungs- und Beratungsauftrag des LZSG einschliesslich der Möglichkeiten von Leistungsaufträgen mit Drittbetrieben zu prüfen, die betriebswirtschaftlichen Aspekte zu gewichten und die Varianten mit der eigenen Bewirtschaftung nach ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN) oder Bio ergebnisoffen anzugehen. In jedem Fall sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit dem LZSG für die im Rahmen der künftigen Agrarpolitik geplanten praxisnahen Pilot- und Demonstrationsprojekte genügend Flächen zur Verfügung stehen.  Anderseits soll mit einer Fokussierung auf die Stärken der St.Galler Landwirtschaft insbesondere der Aufbau von Schwerpunktzentren (z.B. Milchwirtschaft, Mutterkuhhaltung, Acker- und Gemüsebau) geprüft und vorangetrieben werden. Der Bildungs- und Beratungsauftrag ist in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Partnern in der Forschung zu erbringen und mit den Angeboten der umliegenden Kantone zu koordinieren.				
	2. den in der kantonalen Biodiversitätsstrategie 2018–2025 festgelegten Grundsatz «Flächenqualität vor -quantität» bei der Beurteilung des ökologischen Ausgleichs und der Entwicklung von Biodiversitätsförderflächen auf den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben konsequent anzuwenden. Flächenaufwertungen sollen		Die Umsetzung der «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025» ist auf Kurs. Zwei Drittel der vorgesehenen Teilmassnahmen konnten bisher terminlich und im Umfang planmässig umgesetzt werden. Dies zeigt der im Jahr 2021 erschienene Zwischenbericht. Im weiteren Fortgang der kantonalen Biodiversitätsstrategie	Sep / 2020 Sep / 2023	Sep / 2023

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	harmonisiert mit der nationalen Agrarpolitik als ökologischer Ausgleich vorgeleistet und angerechnet werden können. Dabei ist im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben die Pflege und Bewirtschaftung der Flächen verstärkt auf Selbstverantwortung und Zielerreichung auszurichten. Ebenso ist die Neophytenstrategie zu überarbeiten; die Ausbreitung von unerwünschten invasiven Pflanzen ist zu verhindern.  3. Projekte zu fördern, um den St.Galler Alpund Bergbetrieben Möglichkeiten zu schaffen, damit die dort produzierte Milch mit einer deutlich höheren Wertschöpfung verarbeitet und vermarktet werden kann. Dabei sind nebst den Verarbeitungs- und Distributionsstrukturen auch der Markenaufbau, die Ursprungsbezeichnung und die Regionalität zu berücksichtigen.		wird sich zeigen, ob in diesem Zusammenhang weitere Massnahmen angegangen werden müssen.  Die Vollzugshilfe «Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten» wurde angepasst und im März 2021 in Kraft gesetzt.  Sofern Projekte eingehen, werden diese umgehend bereits heute bearbeitet. Dieses Thema wird darüber hinaus ebenfalls im Rahmen des Berichts zum «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (LAUKL)» behandelt.	Sep / 2020 Sep / 2023	Sep / 2023
	<ul> <li>4. dem Kantonsrat einen Bericht über Innovationen in der St.Galler Landwirtschaft vorzulegen, der aufzeigt:</li> <li>a) wie die Innovationskraft im Landwirtschaftsbereich zur Erhöhung der Wertschöpfung gefördert werden kann;</li> <li>b) ob es sinnvoll ist, unter Einbezug weiterer Einrichtungen, z.B. der Fachhochschulen und Universitäten, eine landwirtschaftliche Innovationsplattform zur Erreichung von Innovationszielen aufzubauen;</li> <li>c) wie alternative und innovative Einkommensmöglichkeiten, z.B. Betreuungsleistungen, pä-</li> </ul>		Der Bericht zum «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (LAUKL)» wird der Regierung im Jahr 2022 vorgelegt. In diesem Bericht werden auch die Aspekte im Zusammenhang mit der Innovationsförderung in der Landwirtschaft behandelt. Anschliessend wird geprüft, ob weitere Schritte bzw. Abklärungen zur Erfüllung des Auftrags nötig sind.	Sep / 2020 Sep / 2023	Sep / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	dagogische Angebote, Integrationsarbeit, Agrotourismus, auf den Landwirtschaftsbetrieben gefördert werden können; d) wie Trends, z.B. Urban Farming oder Permakultur, umgesetzt werden können; e) wie die Möglichkeiten der nationalen Förderinstrumente, z.B. die Neue Regionalpolitik (NRP), Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), totalrevidierte Gesetzesgrundlagen über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour), die eidgenössische Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV), für Innovationen in der Landwirtschaft besser genutzt werden können.				

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

# 4.3 Departement des Innern

40.16.10	Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:	Alaskasikas	Die Desight aus der Wester aus Grande eine Geber aus eine	A / 0047	Mai: / 0004
	1. die Zuständigkeit der Departemente in der frühen Förderung zu klären, dabei Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der Strategie zu berichten;	Abschreiben	Die Berichterstattung zur Strategie (einerseits Auswertung Strategie 2015 bis 2020 und anderseits neue Strategie 2021 bis 2026) wurde erstellt. Die Klärung der Zuständigkeit der Departemente bei der Frühen Förderung wurde dabei ebenfalls ausgewertet. Der Kantonsrat hat den Bericht in der Septembersession 2021 beraten.	Apr / 2017 Dez / 2021	Mai / 2021
22.20.07	Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus  Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,				
	2. 5 Mio. Franken im Budget 2021 einzustellen, um zusammen mit den Gemeinden, namentlich der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS), die durch das Coronavirus bedingte Entwicklung im sozialen Bereich ab sofort laufend zu evaluieren und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu treffen. Bei früherem Bedarf unterbreitet die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden, namentlich der VSGP und der KOS, dem Kantonsrat einen Teil dieses Betrags als Nachtragskredit.	Abschreiben	Im Jahr 2021 wurde die Corona-Hilfe eingeführt, mit der die 5 Mio. Franken eingesetzt werden. Ende 2021 hat die Regierung entschieden, die Corona-Hilfe auch im Jahr 2022 weiterzuführen und die noch verfügbaren Mittel ins neue Jahr zu übertragen.	Mai / 2020 Mai / 2023	Dez / 2021

Auftrag des	Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.20.01	Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung auf ein anderes Finanzausgleichsmodell im Kanton St. Gallen aufzuzeigen. Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St. Gallen.		Das Departement des Innern hat der Regierung den Entwurf für den IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.20.04) vorgelegt, den die Regierung im März 2020 dem Kantonsrat zugeleitet hat. In der Schlussabstimmung vom 2. Dezember 2020 wurde die Vorlage vom Kantonsrat verabschiedet. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist wurde der IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz am 2. Februar 2021 rechtsgültig; er wird rückwirkend ab 1. Januar 2021 angewendet. Die Bearbeitung des Auftrags für eine Entscheidungsgrundlage bezüglich verschiedener Finanzausgleichsmodelle ist nun gestartet.	Sep / 2020 Sep / 2024	Aug / 2024
22.21.03	Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich Die Regierung wird eingeladen, für den finanziellen Schaden der Stiftsbibliothek St.Gallen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie eine Entschädigung vorzusehen und dem Kantonsrat die dafür notwendigen Beschlüsse vorzulegen.	Abschreiben	Der Kantonsrat hat am 20. September 2021 auf Antrag der Regierung einen Nachtragskredit «zur Deckung der Kosten in Zusammenhang mit der Entschädigung der Stiftsbibliothek St.Gallen für finanzielle Schäden aufgrund der Covid-19-Epidemie im Zeitraum von März bis Dezember 2020» in der Höhe von Fr. 253'959.60 angenommen.	Apr / 2021 Apr / 2024	Jun / 2021

Auftrag des l	Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
82.21.03	Berichterstattung 2021 der Staatswirtschaft- lichen Kommission Die Regierung wird eingeladen,				
	einen Nachtrag zum Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) vorzulegen, der eine raschere Bestimmung von Ersatzverwaltungen ermöglicht.		Gemäss Auftrag in der Berichterstattung 2021 der Staatswirtschaftlichen Kommission soll der Entwurf des Nachtrags zum Gemeindegesetz die Regelungen zu Ersatzverwaltungen präzisieren und dabei Stellvertreter-Regionen definieren. Das kantonale Amt für Gemeinden und Bürgerrecht soll die Möglichkeit erhalten, Ersatzverwaltungen zu bestimmen, wenn keine Gemeinde freiwillig die Aufgabe übernimmt. Die Bearbeitung des Themas wurde initiiert.	Jun / 2021 Jun / 2024	Mär / 2023
40.21.01	Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 sowie Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 Die Regierung wird eingeladen,  1. zuhanden des Kantonsrates eine Übersicht zu erstellen, welche Angebote zur frühen Förderung in den Gemeinden des Kantons St.Gallen geschaffen wurden;		Die Arbeiten zur Erledigung des Auftrags laufen (Projektauftrag ist in Arbeit). Die verschiedenen Aufträge des Kantonsrates im Rahmen des Berichts zur Frühen Förderung (40.21.01) wurden	Sep / 2021 Sep / 2024	Aug / 2024
	<ul> <li>2. im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»:</li> <li>a) eine Priorisierung der strategischen Vorhaben und Angebote zur frühen Förderung auf</li> </ul>		dabei gekoppelt mit dem Postulat 43.21.06, da dies thematisch sinnvoll ist. Aktuell ist die Zuleitung auf die Septembersession 2024 geplant.  vgl. Ziff. 1	Sep / 2021 Sep / 2024	Aug / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin	
	der Grundlage folgender Kriterien vorzunehmen: Wirksamkeit der Angebote, Erfolgsaussichten der Massnahmen, Bedarf an finanziellen Ressourcen; b) die rechtlichen Grundlagen zwecks Abbau von Datenschutzhürden zu prüfen, um den Informationsaustausch zwischen Behörden, Fachpersonen und -organisationen zugunsten des Kindeswohls zu vereinfachen; c) die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um Familien zur Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Förderung zu verpflichten; d) gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden besorgt sind, eine bedarfsgerechte, ganzheitliche und qualitativ adäquate frühe Förderung bereitzustellen.					

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts-	Geschäftstitel	Antrag der	Stand der Erfüllung	Erteilung	Endtermin
nummer	Wortlaut	Regierung	Begründung Fristverlängerung	Erfüllungsfrist	

# 4.4 Bildungsdepartement

24.19.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule  Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:				
	2. der Finanzkommission vor der Genehmigung durch die Regierung zum Hochschulstatut, Personalreglement sowie weitere genehmigungspflichtige Erlasse Bericht zu erstatten, inwiefern den Anliegen des Kantonsrates und der vorberatenden Kommission Rechnung getragen worden ist;	Abschreiben	Im April 2021 wurde der Subkommission Bildung der Finanzkommission zum Hochschulstatut (sGS 218.311) und im September 2021 der Finanzkommission zum Personalreglement (sGS 218.312) Bericht erstattet. Beide Erlasse wurden im Jahr 2021 durch die Regierung genehmigt.	Jun / 2019 Jun / 2022	Sep / 2021
	3. der Finanzkommission über die zu realisierenden Synergiegewinne und deren Verwendung im Jahr 2021 Bericht zu erstatten;	Frist- verlängerung bis Nov / 2023	Die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) hat den operativen Betrieb am 1. September 2020 aufgenommen. Eine Berichterstattung im Jahr 2021, dem ersten Jahr des Bestehens der OST, wurde nicht als zielführend erachtet und hätte auch nicht faktenbasiert erfüllt werden können. Erstens ist die Aufbau- und Fusionsphase von zahlreichen Ressourcen absorbierenden Aufgaben geprägt. Zweitens besteht für die drei in der OST zusammengeführten Vorgängerinstitutionen keine konsolidierte Datenbasis und diese kann nicht mit vertretbarem Aufwand beigebracht werden. An diesen Voraussetzungen hat sich nach nur einem Betriebsjahr wenig verändert.	Jun / 2019 Jun / 2022	Nov / 2023

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			Begründung der Fristverlängerung: Die Regierung nimmt in Aussicht, der Finanz- kommission die Berichterstattung in Erfüllung des Auftrags des Kantonsrates im Jahr 2023 zu unterbreiten. Dies in der Absicht, dass dann- zumal – nach Abschluss der ersten Leistungs- auftragsperiode 2021–2022 der OST – auf- grund der Erkenntnisse aus zwei Betriebsjahren zuverlässigere Einschätzungen und Folgerun- gen betreffend Synergien gemacht werden kön- nen.		
22.21.01	XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz Die Regierung wird eingeladen  zu prüfen, ob eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für integrative Massnahmen auf kommunaler Ebene einen positiven Effekt auf die Separationsquote und auf die Gesamtkosten haben könnte. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfolgen.		Der Auftrag wird mit dem Bericht zum Postulat 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfüllt.	Apr / 2021 Apr / 2024	Feb / 2024

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts-	Geschäftstitel	Antrag der	Stand der Erfüllung	Erteilung	Endtermin
nummer	Wortlaut	Regierung	Begründung Fristverlängerung	Erfüllungsfrist	

# 4.5 Finanzdepartement

33.13.09	Entlastungsprogramm 2013 II. Die Regierung wird eingeladen				
	1. zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.	Frist- verlängerung bis Dez / 2022	Die Arbeiten werden im Jahr 2022 fortgeführt. Insbesondere soll zu den bereits erfolgten Abklärungen ein externer Review erfolgen.  Begründung der Fristverlängerung: Die Projektarbeiten wurden im Jahr 2020 aufgrund fehlender Ressourcen infolge der Corona-Krise nicht fortgeführt. Im Jahr 2021 mussten sie aus Ressourcengründen nochmals zurückgestellt werden.	Aug / 2013 Jun / 2021	Dez / 2022
35.18.01	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, den für den Betrieb des Regionalgefängnisses notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie weit die Erhöhung des Sockelpersonalaufwands erforderlich ist.		Diese Berichterstattung erfolgt laufend im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sowie im Rahmen der jährlichen Budgets.	Apr / 2018 Dez / 2023	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
82.19.03	Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,				
	a) das Leitbild der Personalpolitik zu überarbeiten und zu aktualisieren;	Abschreiben	Die Regierung hat im Jahr 2021 die HR-Strategie in der Form einer Grundlage für die Entwicklung einer finalen Strategie im Rahmen eines Programm-Managements erarbeitet und verabschiedet. Das Leitbild mit den Zielen zur Personalpolitik wurde durch die HR-Strategie abgelöst.	Jun / 2019 Jun / 2022	Dez / 2021
	b) die Ziele und Massnahmen der Personal- politik verbindlich zu erklären und im jeweils definierten Zeitfenster umzusetzen;	Abschreiben	Die Regierung hat die Ziele der Personalpolitik für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Das Personalamt und die Generalsekretäre-Konferenz stellen ein zielgerichtetes Umsetzungscontrolling sicher. Es erfolgen regelmässige Zwischenberichterstattungen an die Regierung.	Jun / 2019 Jun / 2022	Jan / 2022
	c) die NeLo-Systematik einschliesslich der Zuweisung der Referenzfunktionen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu lassen, insbesondere auch die Stellung der Staatskanzlei im NeLo-System.	Fristverlängerung bis Dez / 2022	Die Überprüfung von NeLo erfolgt im Laufe des Jahres 2022.  Begründung der Fristverlängerung: Die Überprüfung von NeLo erfolgt plangemäss drei Jahre nach dem Start des neuen Lohnsystems. Da die Überprüfung umfassend ausgestaltet sein wird, benötigen die Analysephase sowie die Erarbeitung von entsprechenden Massnahmen oder Anpassungen etwas mehr Zeit.	Jun / 2019 Jun / 2022	Dez / 2022

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
22.20.07	Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus  Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,				
	<ol> <li>im Rahmen des geltenden Gesetzesrechts ein vereinfachtes Verfahren für den Steuererlass zugunsten von Unternehmen (juristische Personen und Selbständigerwerbende) vorzusehen, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht und deren Arbeitsplätze gefährdet sind. Das vereinfachte Verfahren ist wie folgt auszugestalten:         <ol> <li>unternehmen (juristische Personen und Selbständigerwerbende) können auf Gesuch hin die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 40 Prozent, höchstens Fr. 10'000.—, erlassen werden.</li> <li>Ausgeschlossen sind juristische Personen und Selbständigerwerbende, bei denen in der Veranlagung 2019 der Steuerbetrag über Fr. 25'000.— beträgt.</li> <li>Bei Selbständigerwerbenden ist zudem vorausgesetzt, dass das überwiegende Einkommen der oder des Steuerpflichtigen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammt.</li> <li>Die Notlage ist lediglich glaubhaft zu machen.</li> <li>Bei Erlassgesuchen, die den Betrag nach Ziff. 1 dieses Auftrags übersteigen, gilt das vereinfachte Verfahren nicht.</li> </ol> </li> </ol>	Abschreiben	Das Kantonale Steueramt hat ein entsprechendes Verfahren für den Steuererlass aufgebaut. Die Gesuchformulare stehen seit Mitte August 2020 zur Verfügung und Mitte Oktober 2020 wurde mit der Bearbeitung der Gesuche gestartet.	Mai / 2020 Mai / 2023	Dez / 2021

Auftrag des	Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung				
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin		
33.20.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2021 Die Regierung wird eingeladen,						
	12. im Hinblick auf den Aufgaben- und Finanz- plan 2022–2024 und das Budget 2022 aufzu- zeigen, wie hoch das strukturelle Defizit des Kantons ist. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie und in welcher Zeit das strukturelle Defizit abgebaut werden kann, ohne Steuerfusserhö- hungen und ohne jährliche Bezüge aus dem Eigenkapital.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 28. September 2021 Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) zugeleitet. Darin wurde das strukturelle Defizit ausgewiesen und aufgezeigt, wie dieses unter Einhaltung der Vorgaben des Kantonsrates abgebaut werden kann.	Nov / 2020 Nov / 2021	Sep / 2021		
	13. bei sämtlichen Institutionen, die finanzpolitisch massgebliche Staatsbeiträge erhalten, zu überprüfen, ob sie aufgrund der Covid-19-Epidemie und ihrer Folgen finanzielle Vorteile erfahren haben. Wo dies zutrifft, sind die finanziellen Vorteile bei den zukünftigen Staatsbeiträgen in Abzug zu bringen oder dem Kanton zu erstatten.		Das Finanzdepartement hat dazu in Zusammenarbeit mit den Departementen im Jahr 2021 eine Erhebung durchgeführt. Grundsätzlich besteht hier kein Handlungsbedarf. In einigen wenigen Fällen sind noch die Rechnungsabschlüsse des Jahres 2021 abzuwarten. Erst darauf basierend kann dann eine abschliessende Beurteilung erfolgen.	Nov / 2020 Nov / 2023	Dez / 2022		
	14. die zeitlich befristeten Stellen (Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand) auf jährlicher Basis zu überprüfen und bei Beendigung den Basiswert des Sockelpersonalaufwands entsprechend zu korrigieren.	Abschreiben	Die Finanzkommission wurde im Rahmen der Beratung der Rechnung 2020 erstmals mit einer entsprechenden Controllingliste bedient. Diese Überprüfung erfolgt zukünftig jährlich.	Nov / 2020 Nov / 2023	Mär / 2021		
	15. Für den Fall, dass der Kantonsrat die Motion 42.20.15 ««Schwarze Liste» abschaffen» gutheisst, wird die Regierung eingeladen, im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 und im Budget 2022 aufzuzeigen, wo die für das Führen	Abschreiben	Die Berichterstattung erfolgte mit der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 sowie mit der Botschaft zum Budget 2022. Die zahlenmässigen Auswirkungen sind im Budget 2022 enthalten.	Nov / 2020 Nov / 2023	Nov / 2021		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin	
	der «schwarzen Liste» geltend gemachten Kosten in der Höhe von 250'000 bis 500'000 Franken konkret in Abzug gebracht werden.					
33.21.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 Die Regierung wird eingeladen,					
	2. im Budget 2022 für individuelle Lohnmass- nahmen maximal 0,4 Prozent der massgeben- den Lohnsumme vorzusehen und auf Mittel für den strukturellen Personalbedarf zu verzichten.	Abschreiben	Dieser Auftrag wurde so im Budget 2022 umgesetzt.	Feb / 2021 Feb / 2024	Sep / 2021	
	3. der Finanzkommission jeweils bei Vorlage der Rechnung – erstmals bei Vorlage der Rechnung 2021 – Bericht zu erstatten, wie die Gewährung der Mittel für strukturelle und individuelle Lohnmassnahmen in Bezug auf den Sockelpersonalaufwand umgesetzt wurde. Dabei zeigt die Regierung auf, ob und wie die individuellen Lohnmassnahmen es erlaubten, die im Neuen Lohnsystem vorgesehene Lohnentwicklung auch tatsächlich zu gewährleisten. Ebenso führt sie aus, welche strukturellen Stellenbegehren möglich waren und auf welche verzichtet wurde. Damit soll der Finanzkommission ein Monitoring der Konsequenzen der Lohnmassnahmen ermöglicht werden.	Abschreiben	Die Berichterstattung erfolgt erstmals mit der Botschaft zur Rechnung 2021 im Frühjahr 2022 und anschliessend jährlich.	Feb / 2021 Feb / 2024	Mär / 2022	
	4. Massnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits im Umfang von 120 Mio. Franken zu ergreifen. Im Jahr 2022 soll die Entlastungs-	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 28. September 2021 Botschaft und Entwurf des Kan-	Feb / 2021 Feb / 2024	Sep / 2021	

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	wirkung mindestens 40 Mio. Franken, im Jahr 2023 mindestens 80 Mio. Franken und ab dem Jahr 2024 mindestens 120 Mio. Franken betragen. Hierzu darf kein Geld aus der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verwendet werden.		tonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) zugeleitet. Die entsprechenden Vorgaben wurden erfüllt.		
	5. auf der Grundlage des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:  — wie im Hinblick auf die Behebung des strukturellen Defizits die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind;  — wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann.  Insbesondere soll die Regierung:  a) aufzeigen, welche staatlichen Leistungen nach neuen Standards (Optimum statt Maximum) erbracht werden können;  b) darlegen, wie in einer Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen die vorhandenen Synergien für eine bessere Leistungserbringung zu nutzen sind;  c) aufzeigen, welche nicht (mehr) notwendigen Aufgaben gestrichen und welche nicht hoheitlichen Aufgaben in die Privatwirtschaft ausgelagert werden können;  d) prüfen, ob mit der Neuorganisation und/oder Zusammenlegung von Ämtern Effizienzgewinne und Einsparpotenziale zu erzielen sind;		Die Regierung hat bis Ende 2021 erste konzeptionelle Überlegungen zur Bearbeitung dieser Aufträge bearbeitet und das Vorgehen im Januar 2022 mit der Finanzkommission besprochen. An der Sitzung der Finanzkommission im März 2022 erfolgt eine Vertiefung der Diskussion über das Vorgehen.	Feb / 2021 Feb / 2024	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	e) einen Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen vornehmen und bereits erfolgreich implementierte Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen identifizieren sowie deren Umsetzung im Kanton St.Gallen prüfen; f) bereits implementierte oder geplante departementale, interdepartementale oder sogar staatsebenenübergreifende Projekte evaluieren; g) darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können; h) aufzeigen, welche Effektivitäts- und Effizienzgewinne möglich sind und wie sich das auf den Bedarf an Finanzen und Personal auswirkt (Einsparmöglichkeiten, Stellenabbau sowie Initial- und Betriebskosten).				
22.20.09	XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz Die Regierung wird eingeladen,  die Finanzkommission bis Herbst 2021 mit einer Übersicht über die im Kanton St.Gallen ansässigen, nach Art. 80 Abs. 1 Bst. g und h des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) von der Steuerpflicht befreiten juristischen Personen, die sich politisch betätigen, zu bedie- nen, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Steuerbefreiung darzulegen, aufzuzeigen, wie die Steuerbefreiung periodisch überprüft wer- den kann und bei Bedarf gesetzliche Anpassun- gen vorzuschlagen.	Abschreiben	Die Berichterstattung an die Finanzkommission ist im Herbst 2021 erfolgt. Der Bericht wurde auch dem gesamten Kantonsrat zur Verfügung gestellt.	Feb / 2021 Feb / 2024	Okt / 2021

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
22.21.02	Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie Die Regierung wird eingeladen,				
	zu prüfen, ob in Zusammenhang mit der Covid- 19-Epidemie Seilbahnunternehmen für unge- deckte Fixkosten während der behördlich an- geordneten Schliesstage im Dezember 2020 nicht rückzahlbare Beiträge ohne Gemeinde- beteiligung gewährt werden können.	Abschreiben	Dieses Anliegen wurde in den Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (22.21.05) aufgenommen. Die entsprechende Vorlage wurde dem Kantonsrat mit Beschluss vom 20. April 2021 zugeleitet (Vollzugsbeginn: 9. Juni 2021).	Feb / 2021 Feb / 2024	Apr / 2021
33.21.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonder- kredit für die Arealentwicklung Wil West Die Regierung wird eingeladen:				
	1. im Rahmen des Erlasses der Kantonalen Nutzungszone (KNZ) des Kantons Thurgau sicherzustellen, dass die Bestimmungen, Vorgaben und Auflagen insbesondere in planerischer, baulicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht (vgl. Stellungnahme des Finanzdepartementes im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 17. September 2021) die notwendige hohe Flexibilität aufweisen, um die Standortentwicklung erfolgreich gewährleisten zu können;	Abschreiben	Die entsprechenden Gespräche mit dem Kanton Thurgau erfolgten bis Ende Februar 2022. Das Geschäft kann im März 2022 durch die vorberatende Kommission behandelt sowie vom Kantonsrat in der Aprilsession 2022 in zweiter Lesung beraten werden.	Nov / 2021 Nov / 2024	Apr / 2022

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
33.21.09	Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus Die Regierung wird eingeladen:  a) als weiteren Schritt zur dauerhaften Gesundung der Staatsfinanzen den Aufbau der Staatsverwaltung nach der Notwendigkeit der Erfüllung der Staatsaufgaben zu überprüfen und der Finanzkommission mögliche Massnahmen zur Verschlankung des Staates bis im Sommer 2022 in Form einer Auslegeord-		Diese Arbeiten erfolgen abgestimmt mit dem Auftrag Ziff. 5 aus der Beratung des Kantons- ratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04).	Nov / 2021 Aug / 2022	Aug / 2022
	nung vorzuschlagen; b) die Organisation von betriebsunterstützenden Leistungen (z.B. Human Resource Management, IT-Management und -Support, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen und Controlling, Facility Management usw.) auf bestehende Doppelspurigkeiten in und zwischen den Departementen zu überprüfen und längerfristig Massnahmen zu treffen, damit diese zentral und departementsübergreifend erbracht werden. Die Auslegeordnung, wo solche Doppelspurigkeiten vorliegen, wird der Finanzkommission im Rahmen der Beratung des Budgets 2023 präsentiert.		Diese Arbeiten erfolgen abgestimmt mit dem Auftrag aus der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024. Eine Auslegordnung kann bis August 2022 erstellt werden.	Nov / 2021 Nov / 2022	Aug / 2022

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

#### 4.6 Bau- und Umweltdepartement

35.17.03	Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,				
	dem Kantonsrat eine umfassende Strategie zur Entwicklung des Areals der Klinik Wil zu unterbreiten. Diese Vorlage soll dem Kantonsrat vorgängig der Planung von weiteren Bauvorhaben auf dem Areal der Klinik Wil zugeleitet werden.		Die Regierung hat mit Beschluss vom 24. September 2019 den Projektauftrag «Arealstrategien der Psychiatrie St.Gallen Nord und der Psychiatrie-Dienste Süd: Beurteilung unter dem Aspekt der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten an den Standorten Wil und Pfäfers» erteilt und mit Nachtrag vom 10. Dezember 2019 die Projektleitung dem Bau- und Umweltdepartement übertragen. Der Auftrag kann mit der Genehmigung der Arealstrategie durch die Regierung im dritten Quartal 2022 und der anschliessenden Zuleitung an den Kantonsrat erledigt werden.	Apr / 2018 Dez / 2022	Dez / 2022
40.20.03	Elektromobilität im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen,				
	die Umsetzung der im Bericht dargestellten Massnahmen M4a und M4b so auszugestalten, dass die Anpassung der kommunalen Bauord- nung nicht zwingend vorgeschrieben ist.	Abschreiben	In einer ersten Sitzung am 7. Januar 2021 konnten die Möglichkeiten und die zu berücksichtigenden Inhalte zur Elektromobilität besprochen werden. Bei der Umsetzung war eine Koordination mit den Arbeiten zum II. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) erforderlich.	Nov / 2020 Nov / 2023	Okt / 2021

Auftrag des h	Kantonsrates	Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			Der Auftrag des Kantonsrates wurde von der Regierung mit dem II. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz (22.21.14) umgesetzt und die Vorlage am 5. Oktober 2021 dem Kantonsrat zugeleitet.		
40.20.05	St.Galler Energiekonzept 2021–2030 Die Regierung wird eingeladen:				
	1. den Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum St.Galler Energiekonzept 2021–2030 im Jahr 2022 über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz und über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen zu informieren;.		Der Bericht über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz und über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen wird in der ersten Hälfte des Jahres 2022 erstellt. Er soll im Sommer 2022 der Regierung vorgelegt werden. Nach der Verabschiedung wird der Kantonsrat informiert.	Nov / 2020 Nov / 2022	Aug / 2022
	2. im Rahmen der Umsetzung des Energie- konzeptes 2021–2030 unter dem Titel «Pro- duktion und Nutzung erneuerbarer Energien steigern» den erneuerbaren Energieträger Holz unter einer ganzheitlichen Betrachtungsweise auch bei kleinen Heizungsanlagen zu fördern.	Abschreiben	Bei der Umsetzung des Energiekonzepts 2021–2030 sollen gemäss Auftrag unter dem Titel «Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien steigern» der erneuerbare Energieträger Holz ganzheitlich betrachtet und auch kleine Heizungsanlagen gefördert werden.  Die Bedeutung von Holzwärme in der Wärmeversorgung wird vom Kanton St.Gallen in der Information, z.B. über «erneuerbare Heizsysteme», und in der Weiterentwicklung der Wärmeversorgung berücksichtigt (Massnahmen SG-1 des St.Galler Energiekonzepts).	Nov / 2020 Nov / 2023	Feb / 2022

Auftrag des h	Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			Das Förderungsprogramm Energie 2021–2025 wird im Sommer 2022 mit der Förderungsmassnahme «Automatische Holzfeuerungen mit mehr als 70 kW Feuerungswärmeleistung» ergänzt. Die Finanzierung geht zu Lasten des Sonderkredits für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen (33.19.05). Zudem unterstützt Energiezukunft Schweiz in Verbindung mit der Stiftung Klik namentlich auch kleinere Holzheizungen als Ersatz für fossilen Heizungen mit finanziellen Beiträgen. Die Energieagentur St.Gallen GmbH verweist deshalb bei den Förderungsmassnahmen auf dieses Angebot.¹		
33.21.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonder- kredit für die Arealentwicklung Wil West Die Regierung wird eingeladen:		Die regionarig ordeniet dem runnag die eriodigi.		
	2. beim Projekt «Netzergänzung Nord» eine angepasste Linienführung gemäss Variante 5.4 (weiterentwickelte Variante 5 aus dem Variantenstudium mit einer 450 m langen Überdeckung einschliesslich einer Einhausung der neuen Bachüber- und Bahnunterquerung, d.h. Verschiebung der Portale bzw. längere Überdeckung) vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat		Das Anliegen wurde in die Planung aufgenommen. Die Weiterbearbeitung dieses Auftrags erfolgt im Rahmen der Vorlage zur «Netzergänzung Nord». Dieses Strassenbauvorhaben wird dem Kantonsrat separat vorgelegt.	Nov / 2021 Nov / 2024	Mai / 2024

Vgl. https://www.energieagentur-sg.ch/index.cfm?page=138277&cfid=44167666&cftoken=8c32da5bdbcbd5e0-3E606A14-DCCA-7959-FD0277E5B69FBDC2.

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	im Rahmen der entsprechenden Vorlage dar- über Bericht zu erstatten.				

Auftrag des Ka	Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäfts-	Geschäftstitel	Antrag der	Stand der Erfüllung	Erteilung	Endtermin
nummer	Wortlaut	Regierung	Begründung Fristverlängerung	Erfüllungsfrist	

# 4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

40.19.04	Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus Die Regierung wird eingeladen:			
	1. dem Kantonsrat über die Etablierung und Arbeit der Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX) Bericht zu erstatten. Dabei soll sie insbesondere eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Lage im Kanton St.Gallen präsentieren;	Der Bericht soll Auskunft über die Etablierung und Arbeit von FAREX geben und eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Lage im Kanton St.Gallen präsentieren. Coronabedingt wurde die zweijährige Aufbauphase (1. September 2019 bis 31. August 2021) um ein Jahr verlängert. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt im Jahr 2023.	Nov / 2020 Nov / 2023	Mär / 2023
	2. zu prüfen, welche Rechtsgrundlagen zu schaffen sind, damit öffentliche Organe und Institutionen, welche die Kenntnis von möglichen sicherheitsrelevanten Gefährdungssituationen haben, dies trotz Amts- oder Berufsgeheimnis der Polizei melden können.	Der Auftrag wird im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zum XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz (sGS 451.1) bearbeitet, mit dem die Rechtsgrundlagen für die präventive Polizeiarbeit gestärkt werden sollen (vgl. Bemerkungen zur Motion 42.19.01). Weil sich im Verlauf der Gesetzesvorbereitung weiterer Regelungsbedarf zeigte, konnte die Vorlage nicht wie geplant im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Die Vernehmlassung wird nun im ersten Quartal 2022 durchgeführt; anschliessend erfolgt die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat.	Nov / 2020 Nov / 2023	Sep / 2022

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts-	Geschäftstitel	Antrag der	Stand der Erfüllung	Erteilung	Endtermin
nummer	Wortlaut	Regierung	Begründung Fristverlängerung	Erfüllungsfrist	

# 4.8 Gesundheitsdepartement

23.20.01	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Die Regierung wird eingeladen,				
	für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.		Das Projekt zur Weiterentwicklung des Stand- orts Wil ist noch nicht gestartet. Zuerst muss das Spital Wattwil geschlossen (März 2022) und die Strategie in der Spitalregion Fürsten- land Toggenburg konsolidiert werden.	Sep / 2020 <sup>2</sup> Apr / 2026	Dez / 2025
	Ziff. 1 Abs. 2. für den Standort Walenstadt unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere auch bezüglich einer geplanten Versorgungsregion Sardona, dem Kantonsrat zwei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Walenstadt zu stellen.		Im Rahmen der ersten Projektphase (bis Sommer 2021) konnten verschiedene grundlegende Fragen zur zukünftigen Ausrichtung des Standorts Walenstadt bzw. die Übertragung des Betriebs an das Kantonsspital Graubünden geklärt werden. In der zweiten Projektphase (bis April 2022) steht die Klärung von Detailfragen im Vordergrund. Anschliessend erfolgt die Entscheidungsphase mit Zustellung einer Vorlage an den Kantonsrat.	Nov / 2020 Apr / 2023	Nov / 2022
	Ziff. 2 Abs. 3. für den Standort Flawil spätestens zwei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses, wenn möglich unter Einbezug regionaler Akteure, folgende Lösung auszuarbeiten: Umwandlung des Spitals Flawil in das Gesundheits-, Notfall- und Therapiezentrum Flawil.	Abschreiben	Der Standort Flawil wurde im Juni 2021 geschlossen. Ende 2021 wurde die Liegenschaft an die Solviva AG verkauft. Diese wird bis ins Jahr 2024 einen Neubau mit rund 70 Betten für die spezialisierte Langzeitpflege und mit einer Aussenstelle des Schweizer Paraplegikerzent	Nov / 2020 Apr / 2023	Dez / 2021

Dieser Auftrag wurde gleichlautend in der Septembersession 2020 und in der Novembersession 2020 erteilt.

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			rums realisieren. Daneben sollen ambulante Dienstleistungen des Kantonsspitals St.Gallen und spezialärztliche Praxen Platz finden.		